



**Zusatzvereinbarung Ohra-Netkom-Bonus zum bestehenden Energieliefervertrag**

**1. Auftraggeber/in und Lieferstelle**

Frau  Herr  Familie  Firma

Vor- u. Nachname bzw. Firma/Gewerbe

Adresszusatz/Ortsteil

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

Geburtsdatum

**2. Rechnungsanschrift, falls von Lieferstelle abweichend**

Frau  Herr  Familie  Firma

Vor- u. Nachname bzw. Firma/Gewerbe

Adresszusatz/Ortsteil

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**3. Ich bin bereits Kunde der Ohra Energie GmbH (OEG)**

Kunden- / Verbrauchsstellennummer

**4. Vertragsdaten bei der Thüringer Netkom GmbH (Thüringer Netkom)**

Internettarif bei der Thüringer Netkom

Kundennummer bei der Thüringer Netkom Vertragsabschluss zum/seit

**5. Einwilligung zur Datenweitergabe an die Thüringer Netkom zur Feststellung der Bonusberechtigung**

Zur Überprüfung einer Berechtigung zum Erhalt des Bonus müssen die OEG und die Thüringer Netkom den jeweils anderen über die o. g. Daten zum Vertragsabschluss, den Vertragsfortbestand und über das Ende des mit Ihnen geschlossenen Vertrages informieren. Die Übermittlung ist zur Feststellung der Berechtigung zur Bonuszahlung erforderlich und soll auch nur zu diesem Zwecke der Feststellung der Berechtigung erfolgen.

Ich erteile meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Daten zum Vertragsabschluss, den Vertragsfortbestand und über das Ende des mit Ihnen geschlossenen Vertrages an die Thüringer Netkom zum Zwecke der Feststellung der Bonusberechtigung. Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

**6. Vertragsgegenstand, Voraussetzung und Bonuszahlung**

Bei Bestand oder Abschluss eines Energieliefervertrages (Erdgas oder Strom) mit der OEG und zeitgleich eines DSL-Vertrages mit der Thüringer Netkom gewährt die OEG dem Kunden einen jährlichen Ohra-Netkom-Bonus (nachfolgend Bonus genannt) in Höhe von 50,00 EUR brutto.

Der vertraglich vereinbarte Bonus wird dem Kunden durch die OEG jährlich wiederkehrend auf der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben. Der Bonus kann nur für eine Energiesparte in Anspruch genommen werden.

Der Bonus wird bei Abschluss eines Vertrages mit der Thüringer Netkom ab ThüringenDSL.privat 100 und höheren Bandbreiten (DSL- oder Fibertarif) gewährt.

Zudem ist die Voraussetzung für die Gewährung des Bonus, dass der zwischen dem Kunden und der OEG bestehende Energieliefervertrag mindestens 12 Monate Vertragslaufzeit erreicht hat und die beiden vom Kunden mit der OEG und der Thüringer Netkom abgeschlossenen Verträge gleichzeitig wirksam fortbestehen.

Wird eines der beiden mit der OEG sowie der Thüringer Netkom bestehenden Vertragsverhältnisse des Kunden oder werden beide aus wichtigem Grund vorzeitig beendet (z. B. im Fall der Kündigung des Kunden wegen einseitiger Anpassung der Vertragsbedingungen oder Umzug), erhält der Kunde den Bonus nicht zeitanteilig. Eine unterjährige Bonusabrechnung erfolgt nicht. Der Bonus wird unabhängig von möglicherweise zusätzlich vereinbarten Boni (z. B. Neukundenbonus der OEG oder Willkommensbonus der Thüringer Netkom) gewährt.

Um eine Berechtigung zum Erhalt der Bonuszahlung mit der Thüringer Netkom abgleichen und ermitteln zu können, ist die Einwilligung des Kunden in die Weitergabe der zur Ermittlung notwendigen Daten erforderlich. Wenn diese Einwilligung nicht erteilt oder später widerrufen wird, kann kein Bonus ausgezahlt werden.

**7. Informationsaustausch der Kombiproduktpartner**

Zur Überprüfung einer Berechtigung zum Erhalt des Bonus müssen die OEG und die Thüringer Netkom den jeweils anderen über die o. g. Daten zum Vertragsabschluss, den Vertragsfortbestand und über das Ende des mit Ihnen geschlossenen Vertrages informieren. Der Kunde stimmt mit seiner Unterschrift und seiner oben erteilten Einwilligung der Datenweitergabe an die Thüringer Netkom zu. Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Bei einem Widerruf der Einwilligung verliert der Kunde den Anspruch auf den Bonus.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten zum Zwecke der Überprüfung der Berechtigung und Einhaltung der Auszahlungsvoraussetzungen ist Art. 6 Abs. 1 lit.a) DSGVO. Die zur Prüfung an die Thüringer Netkom weitergegebenen Daten werden dort nach Feststellung der Berechtigung gelöscht. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise der OEG unter <https://www.ohraenergie.de/unternehmen/datenschutz.html>.

**8. Energieliefervertrag / Vertragslaufzeit**

Die Bedingungen des abgeschlossenen Energieliefervertrages bestehen bei Abschluss oder Beendigung der Zusatzvereinbarung unverändert fort. Die Zusatzvereinbarung tritt mit dem Unterzeichnungsdatum in Kraft und endet mit der Kündigung eines der beiden mit der OEG sowie der Thüringer Netkom geschlossenen Vertragsverhältnisse. Darüber hinaus kann die Zusatzvereinbarung jederzeit gekündigt werden.

**9. Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Zusatzvereinbarung Ohra-Netkom-Bonus zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Ohra Energie GmbH, Fröttstädt, Am Bahnhof 4, 99880 Hörsel, Telefon: 03622 621-0, Telefax: 03622 621-140, E-Mail: [info@ohraenergie.de](mailto:info@ohraenergie.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das Musterwiderrufsformular auf unserer Internetseite [www.ohraenergie.de](http://www.ohraenergie.de) nutzen, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erhalten Sie keine jährliche Bonuszahlung. Ihr separat abgeschlossener Energieliefervertrag mit der OEG sowie DSL-Vertrag mit der Thüringer Netkom gilt jedoch unverändert fort.

Ort, Datum

Unterschrift Ohra Energie GmbH

Ort, Datum

X

Unterschrift Kundin / Kunde